Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An die Träger der öffentlichen Schulen,
Schulen der dänischen Minderheit, Ersatz- und Pflegeschulen

- Per E-Mail -

05.06.2020

Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des „Sofortausstattungsprogramms“ (als Anlage 1 beigefügt), einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule, die demnächst in Kraft tritt, wird Schleswig-Holstein vom Bund Finanzhilfen in Höhe von rund 17 Mio. € erhalten. Diese Mittel wird das Land, ergänzt um den geforderten 10-prozentigen Eigenanteil (1,7 Mio. €), den öffentlichen und den Ersatzschulträgern sowie den Pflegeschulen zuwenden, insgesamt rund 18,7 Mio. €. Damit sollen die Schulträger in die Lage versetzt werden, ihre Schulen so auszustatten, dass sie denjenigen Schülerinnen und Schülern, die sonst von digitalen Bildungsangeboten ausgeschlossen zu bleiben drohen, digitale Endgeräte im Wege der Ausleihe zur Verfügung stellen können.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt, also noch vor dem Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung und noch ehe die in der Anhörung befindliche Zuwendungsrichtlinie die Einzelheiten der Mittelvergabe regeln wird, möchten wir Sie vor dem Hintergrund des von der Zusatzvereinbarung erlaubten vorzeitigen Maßnahmebeginns darüber unterrichten, welches Mittelvolumen auf Sie als Schulträger voraussichtlich entfallen wird. Die jeweiligen Schulträgerbudgets, die sich anhand der Schülerzahlen danach für Sie ergeben sollen, entnehmen Sie bitte der Anlage 2 a und 2 b zu diesem Schreiben. Wir hoffen, dass wir Ihnen so möglichst frühzeitige Planungen ermöglichen und zu einer zügigen Umsetzung beitragen können.

Die Zusatzvereinbarung soll eine schnelle und unbürokratische Vergabe der Finanzhilfen ermöglichen, und diesem Ziel wird auch die Zuwendungsrichtlinie verpflichtet sein. Vorbehaltlich der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens kann ich Ihnen mitteilen, dass geplant ist, das Antragsverfahren sehr einfach zu gestalten:
Um die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm zu erhalten, soll von Ihnen im Wesentlichen nur verlangt werden, die Zuwendung Ihres Budgets zu beantragen und die Mittel anzufordern. Erst mit dem Verwendungsnachweis soll dargelegt werden, wie viele Endgeräte Sie für Ihre Schulen beschafft haben.

Es empfiehlt sich, bereits jetzt mit den Schulen zu klären, wie groß die Zahl der Schülerinnen und Schüler absehbar sein wird, die mit einem digitalen Endgerät versorgt werden müssen. Auch hier wird keine aufwändige Prüfung gefordert. Sie dürfen sich vielmehr auf die Erklärung der Schulleitungen verlassen, die sich beim „distance learning" in den vergangenen Wochen ein Bild davon machen konnten, welche ihrer Schülerinnen und Schüler Bedarf an den notwendigen digitalen Endgeräten haben.

Wir würden uns freuen, wenn wir - das Land und die Schulträger - gemeinsam ein Beispiel dafür geben können, dass das „Sofortausstattungsprogramm" seinen Titel zu Recht trägt. Die Schnelligkeit soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern mit dazu beitragen, dass junge Menschen die Chancen der Digitalisierung nutzen können, die daraus gerade in Zeiten der Corona-Krise für ihre Bildung und damit für ihre Zukunft erwachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dorit Stenke

Anlagen:
Anlage 1: Entwurf des „Sofortausstattungsprogramms"
Anlage 2a: Vorläufige Liste des Schulträgerbudgets „Öffentliche Schulen"
Anlage 2b: Vorläufige Liste des Schulträgerbudgets „Schulen der dänischen Minderheit, Ersatz- und Pflegeschulen"